



## **Richtlinie der Gemeinde Ahrensböök zur Verteilung von Dorfschaftsmittel**

Die Gemeinde Ahrensböök stellt den 19 Dorfschaften jährliche Dorfschaftsmittel zur Verfügung, die gemäß § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung durch den Dorfvorstand für die

1. Pflege und Verschönerung des Ortsbildes
2. Pflege des örtlichen Brauchtums
3. Förderung örtlicher Vereinigungen

zu verwenden sind.

Die jährlichen Dorfschaftsmittel werden wie folgt berechnet:

Pauschal erhält jede Dorfschaft 100,-- €. Weiter werden pro Einwohner (Stand: 31.03. des Vorjahres) 1,50 € gezahlt.

Die Aufwendungen durch den Dorfvorstand sind mit der Verwaltung bis zum 15.12. eines Jahres abzurechnen. Im Einzelfall kann die Abrechnung nach Absprache mit der Verwaltung bis zum 31.12. des Jahres zu erfolgen.

Die Aufwendungen für die Pflege der Grünflächen in den Dorfschaften gemäß vertraglichen Verpflichtungen (Benzinkosten, Reparaturen, Entschädigung, etc.) werden nicht aus diesen Mittel gezahlt.

Diese Richtlinie ist von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 13. Dezember 2018 beschlossen worden. Sie tritt ab dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Ahrensböök, den 21. Dezember 2018

gez.  
(Andreas Zimmermann)  
Bürgermeister